

Hat der Privatkonkurs den Plafond erreicht?

Insolvenzstatistik Private I. Halbjahr 2013

Wien, 03.07.2013 - Im ersten Halbjahr wurden 4.706 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet, das sind um 5 % weniger als im Jahr 2012. Der Rückgang erfolgte in nahezu allen Bundesländern und ist seit nun schon fast 12 Monaten zu beobachten.

Das erst 1995 in Kraft getretene Verfahren zur Schuldenbereinigung könnte mit seiner „Volljährigkeit“ zum 31.12.2012 den Zenit seines Wachstums erreicht haben. KSV1870 Insolvenzexperte Dr. Hans-Georg Kantner dazu: „Der Privatkonkurs zielt sich seit einiger Zeit. Wir kommen entgegen unserer Erwartung nicht über 10.000 Verfahren pro Jahr. Obwohl es ausreichend Bedarf gäbe, sind wir immer noch unter der Marke von 100.000 Verfahren seit 1.1.1995, dem Anbeginn der Schuldenregulierung. Wahrscheinlich wird es 2013 nichts mit dem 100.000sten Schuldenregulierungsverfahren, denn darauf fehlen derzeit noch rund 4.800 Verfahren.“

Bundesland	Fälle 2013	Fälle 2012	Veränderung	Passiva 2013 in Mio. EUR	Passiva 2012 in Mio. EUR
Wien	2.026	2.102	-3,6%	192	208
Niederösterreich	526	552	-4,7%	79	78
Burgenland	89	88	1,1%	13	15
Oberösterreich	575	653	-11,9%	63	74
Salzburg	223	197	13,2%	30	39
Vorarlberg	307	323	-5,0%	40	40
Tirol	328	339	-3,2%	60	49
Steiermark	330	359	-8,1%	51	61
Kärnten	302	340	-11,2%	38	41
Gesamt	4.706	4.953	-5,0%	566	605

© KSV1870

Die Gründe für das finanzielle Scheitern sind vielfältig, gruppieren sich aber unverändert um die Cluster

- Ehemalige Selbstständigkeit
- Verlust von Einkommen (v. a. Arbeitsplatzverlust)
- Krankheit
- Familiäre Belastungen (Scheidung, Unterhaltspflichten)
- Leichtfertiger Umgang mit Geld bzw. Kredit

Auffallend ist nach wie vor die **offenbare Untätigkeit vieler Schuldner**, die erst durch ihre Passivität das rasche Anwachsen der Schulden befördern. Man könnte meinen, es wäre gleichgültig, wie hoch die nominellen Schulden zum Tag der Konkureröffnung sind, da sie nur quotenmäßig bedient werden müssen. Im österreichischen Recht gibt es jedoch die sinnreiche Bestimmung einer Mindestquote von 10 %. Da kann es passieren, dass durch Inaktivität des Schuldners sich genau diese niedrige Schwelle (10 % sind auf vielen Überziehungskonten lediglich die Zinsen für ein Jahr!) als problematische Hürde erweist. Daher ist es sinnvoll, den Konkurs so rasch wie möglich zu beantragen. Das zieht natürlich nach sich, dass es bei Banken und anderen Kreditgebern keine neuen Kredite mehr gibt. Aber die Schulden können dann auch nicht mehr weiter anwachsen. Und nach geltendem Recht bekommt der Schuldner auch ausreichend Zeit, sich zu konsolidieren.

Während des gesamten Konkursverfahrens (und in der Folge auch in einem Abschöpfungsverfahren) bleibt dem unselbstständig beschäftigten Schuldner jedenfalls das Einkommen bis zur Pfändungsgrenze. Das ist bereits eine Ausnahme vom sonst geltenden Insolvenzrecht, denn dieses gesteht dem Schuldner nur eine „bescheidene Lebensführung“ zu (§ 5 IO). Dies könnte deutlich weniger sein als der unpfändbare Einkommensteil, da die Pfändungstabellen für das Exekutionsverfahren geschaffen wurden und jedem Schuldner eine Tangente von ca. 30 % des Einkommens über dem Existenzminimum belassen. Anders gesagt: Wenn ein Schuldner monatlich mehr Geld verdient hat, als es dem Existenzminimum entspricht, kann er ein knappes Drittel davon für sich verwenden. Dies soll ihm einen Anreiz belassen, mehr als nur das Existenzminimum zu verdienen. Das Exekutionsrecht will damit vermeiden, dass eine möglicherweise einige Jahre währende Exekution dem Schuldner jeglichen Lichtschimmer in seiner Lebenshaltung nimmt. Im Gegensatz zum Exekutionsrecht erwartet das Insolvenzrecht nicht, dass ein Schuldner alles auf Heller und Pfennig begleicht, sondern nur **ein Zehntel** dieses Gesamtbetrags. Und das ohne Zinsen und Kosten während des Verfahrens.

Unter diesen Regeln ist es immer wieder verwunderlich, wenn seitens der Sozialpolitik darüber Beschwerde geführt wird, dass Schuldner nicht in Konkurs gehen „dürften“ oder dass Ihnen der Privatkonkurs „verwehrt“ wäre. Das Gegenteil ist der Fall: Je schwächer die Leistungsfähigkeit des Schuldners, desto unverzichtbarer sind Zinsen- und Kostenstopp eines Konkursverfahrens. Sie bilden überhaupt erst die technische Möglichkeit, mit einem schwachen Einkommen den Schuldenberg zu schultern. Ist dieser einmal über die Maßen angewachsen, dann ist das unmöglich. Darin ist der Sozialpolitik zweifellos Recht zu geben.

Damit den Schuldnern allerdings die Schuldbefreiung winkt, müssen sie sich schon selbst darum bemühen: Mit dem Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens.

Ausblick auf 2013:

Die Erfahrung der ersten 18 Jahre Privatkonkurs zeigt, dass nicht selten Konjunkturlage und Situation am Arbeitsmarkt dafür ausschlaggebend sind, wie viele überschuldete und zahlungsunfähige Personen den Schritt zur Entschuldung gewählt haben. Auch wenn das Gesetz ihnen eigentlich keine Wahl lässt, da § 69 IO jeden zahlungsunfähigen Schuldner dazu verpflichtet „unverzüglich“ den Konkurs zu beantragen, tun dies viele erst, wenn sie sich davon auch schon die Entschuldung versprechen.

„Obwohl es ca. 100.000 zahlungsunfähige Schuldner in Österreich gibt, ist nicht damit zu rechnen, dass sich der gegenwärtig stagnierende Trend im 2. Halbjahr 2013 deutlich drehen wird“, so Kantner: „Unsere Erwartung vom Dezember 2012, dass es zu einem Zuwachs der Insolvenzen kommen würde, kann daher nicht aufrecht erhalten werden. Es ist eher mit einer Stagnation knapp unter dem Wert des Jahres 2012 zu rechnen.“

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Privatkonkurse I. Halbjahr 2013

	2013	2012	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	4.706	4.953	-	5,0 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	566 Mio.	605 Mio.	-	6,4 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I. Halbjahr 2013

Bundesland	Fälle 2013	Fälle 2012	Passiva 2013 in Mio. EUR	Passiva 2012 in Mio. EUR
Wien	2.026	2.102	192	208
Niederösterreich	526	552	79	78
Burgenland	89	88	13	15
Oberösterreich	575	653	63	74
Salzburg	223	197	30	39
Vorarlberg	307	323	40	40
Tirol	328	339	60	49
Steiermark	330	359	51	61
Kärnten	302	340	38	41
Gesamt	4.706	4.953	566	605

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I. Halbjahr 2013

Bundesland	Fälle 2013	Fälle 2012
Wien	109	101
Niederösterreich	84	87
Burgenland	17	13
Oberösterreich	114	99
Salzburg	12	24
Vorarlberg	76	31
Tirol	54	42
Steiermark	92	97
Kärnten	34	42
Gesamt	592	536

Wien, 03.07.2013

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private:

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
 1120 Wien, Wagenseilgasse 7
 Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at
 Internet: www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>